

Allgemeine Vertrags- und Mietbedingungen der mycultour ag / SpaceCamper Schweiz

Die nachstehenden allgemeinen Vertrags- und Mietbedingungen (AGB) bilden einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages.

Mietverhältnis, Mietgegenstand, Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt bei der Übernahme des Wohnmobils an der Vermietstation und endet mit der Rückgabe auf dem Gelände der Vermietstation. Der Vermieter übergibt dem Mieter ein technisch einwandfreies Fahrzeug nebst Zubehör. Küchenutensilien wie Töpfe, Geschirr und Besteck, sowie ein Tisch und die gewünschte Anzahl an Stühlen und ein Veloträger sind im Mietpreis inbegriffen, ebenso wie die Schweizer Mehrwertsteuer. Die Mindestmietdauer beträgt sieben Nächte und kann wochenweise verlängert werden. Der Mietgegenstand ist Eigentum von mycultour ag, Luzern.

Lenker

Der Mietvertrag wird auf diejenige Person abgeschlossen, die das Fahrzeug fährt. Der Lenker des Fahrzeuges muss mind. 21 Jahre alt sein und seit mindestens 12 Monaten im Besitz eines gültigen Führerscheins der Kategorie B bis 3.5 t (PKW-Fahrausweis) oder C1 sein (nationale Vorschriften beachten). Eine Kopie des Führerscheins muss uns bei Buchung zugeschickt werden. Bei der Fahrzeugübernahme muss der gültige Originalführerschein vorgelegt werden. Zusatzfahrer müssen im Mietvertrag namentlich erwähnt sein. Eine Weitervermietung an Dritte oder Lernfahrten sind strikt untersagt.

Parkplatz während der Mietdauer

Mieter, welche mit dem eigenen PKW anreisen, können das Privatfahrzeug kostenlos während der Mietdauer an der Vermietstation parkieren. Für Beschädigungen jeglicher Art wird jedoch keine Haftung übernommen.

Fahrzeugübernahme

Die Übernahme des Mietobjekts erfolgt am Freitag zwischen 15 und 18 Uhr. Eine detaillierte und persönliche Instruktion ist für uns selbstverständlich. Nehmen Sie sich dafür bitte ungefähr eine Stunde Zeit. Bei der Übergabe des Mietobjektes wird ein Protokoll ausgestellt, welches den Zustand des Fahrzeuges dokumentiert und von Ihnen unterzeichnet wird. Die genaue Uhrzeit der Übernahme wird vorgängig mit Ihnen vereinbart. Sie übernehmen das Fahrzeug mit vollem Dieseltank, vollem Wassertank und mit der gebuchten Ausstattung.

Fahrzeugrücknahme

Die Rücknahme des Fahrzeugs findet am Freitag zwischen 8 und 10 Uhr statt. Die genaue Uhrzeit der Rücknahme wird vorgängig mit Ihnen vereinbart. Bei der Rücknahme wird ebenfalls der Zustand des Fahrzeuges dokumentiert. Anhand einer Kurzcheckliste werden allfällige Schäden bewertet. Die Rücknahme erfolgt mit vollem Dieseltank, der Camper ist innen gereinigt zu retournieren (Küchenzeile/Kühlschrank sauber, Rest besenrein). Eine Aussenreinigung ist nicht notwendig. Vorbehalten bleiben versteckte Mängel (z.B. Lackschäden, die durch Verschmutzung aussen nicht sofort erkennbar sind). Sollten solche festgestellt werden, macht mycultour ag den Mangel gegenüber dem Kunden geltend.

Bei unüblicher und starker Verschmutzung im Innenbereich behalten wir uns vor, dem Mieter den entsprechenden Mehraufwand für die Reinigung zu verrechnen. Ein eventuell vorhandener Abwassertank sowie die gegebenenfalls gemietete portable Toilette sind durch den Mieter zu reinigen. Bei Unterlassung wird eine Reinigungsgebühr von je CHF 150 fällig.

Vorzeitige oder verspätete Rückgabe

Bei vorzeitiger Rückgabe des Wohnmobils besteht kein Anspruch auf Rückerstattung eines Teils der Miete. Kann das Mietobjekt nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben werden, ist der Vermieter unverzüglich telefonisch zu benachrichtigen. Bei verspäteter Rückgabe müssen wir Ihnen Kosten von CHF 100 pro Stunde in Rechnung stellen. Der Mieter hat bei Verspätung zudem allfälligen weiteren Schaden zu ersetzen. Bitte seien Sie pünktlich und kontaktieren Sie uns rechtzeitig, damit wir den nächsten Mieter orientieren können.

Haftung des Vermieters

Der Vermieter kann für Schäden oder Verluste, die dem Mieter oder Dritten infolge einer Panne oder eines Unfalls oder im Zusammenhang mit dem Betrieb des gemieteten Fahrzeuges entstehen, nicht haftbar gemacht werden. Für den Fall, dass das gemietete Fahrzeug in der Zeit zwischen Abschluss und Mietbeginn infolge eines unverschuldeten Vorfalls seitens des Vermieters ausfällt, bemüht sich der Vermieter ein Ersatzfahrzeug der gleichen oder ähnlichen Kategorie zu stellen, ist aber dazu nicht verpflichtet. Der Mieter hat das Recht vom Vertrag zurückzutreten, ohne irgendwelche über die Rückvergütung bezahlter Miete hinausgehende Entschädigung. Forderungen jeglicher Art seitens des Mieters können nicht geltend gemacht werden. Ebenso wenig kann der Vermieter für einen eventuellen Schaden haftbar gemacht werden, der dem Mieter durch irgendeinen Defekt oder Vorfall entsteht und diesen an der Weiterreise hindert oder Zeitverlust verursacht.

Fahrzeugunterhalt

mycultour ag unterzieht jedes Fahrzeug einem intensiven Sicherheits- und Funktionstest, bevor es zur Miete freigegeben wird. Das Mietfahrzeug wird in sauberem und fahrbereitem Zustand, mit aufgefülltem Kühler, Treibstofftank und vorgeschriebenem Ölstand übergeben. Der Mieter verpflichtet sich, nach Bedarf

Wasser, Öl und AdBlue nachzufüllen, das ihm anvertraute Fahrzeug mit grösster Sorgfalt zu benützen und nach den gesetzlichen Vorschriften zu fahren. Bei Zuwiderhandlungen trägt der Mieter die volle Verantwortung und die entstehenden Kosten.

Reparaturen, Unfall, Einbruch

Innerhalb der Mietdauer notwendige Reparaturen sind umgehend dem Vermieter zu melden (Telefon 041 - 372 08 88 und per E-mail vermietung@spacecamper.ch). Der Vermieter entscheidet, wie und wo das Fahrzeug repariert wird. Ohne das Einverständnis des Vermieters werden keine Reparaturkosten zurückstattet. Rückerstattungen werden nur gegen Originalquittungen und -rechnungen vorgenommen. Bei einem Unfall oder Einbruchsschaden sind der Vermieter und die örtliche Polizei umgehend zu orientieren. Ohne Polizeirapport muss der entstandene Schaden durch den Mieter beglichen werden. Ebenso ist der Mieter verpflichtet, das Europäische Unfallprotokoll vollständig auszufüllen. Heimschaffung des Fahrzeuges nur nach schriftlicher Absprache mit dem Vermieter. Eine Insassenversicherung ist Sache des Mieters.

Gebietseinschränkungen

Grundsätzlich ist das Fahren auf allen öffentlichen Strassen (inkl. nicht geteerten Strassen) erlaubt. Fahrten nach Russland, in Länder südlich und östlich der Türkei, Ukraine und Weissrussland sind verboten. Schäden, Einbruch, Diebstahl des Fahrzeuges, welche auf das Fahren in nicht erlaubten Gebieten zurückzuführen sind, sind nicht versichert. Der Mieter haftet vollumfänglich.

Kaution

Es wird eine Kaution über CHF 1'500 hinterlegt, die mit dem Mietpreis im Vorfeld mittels Banktransfer überwiesen wird. Diese ist nicht Bestandteil der Miete und wird bei rechtzeitiger, unbeschädigter, kompletter Rückgabe des Mietobjektes innert 10 Arbeitstagen zurückerstattet (unter Vorbehalt der Schäden, die erst nach erfolgter Reinigung festgestellt werden können). Mögliche Wechselkursschwankungen trägt der Mieter.

Tiere, Rauchen

Das Mitführen von Tieren ist nur in dafür vorgesehenen Fahrzeugen und nach vorgängiger Absprache mit uns gestattet. Es wird eine zusätzliche Tagespauschale über CHF 15 fällig. Ebenso handelt es sich bei allen Fahrzeugen um strikte Nichtraucherfahrzeuge. Zuwiderhandlungen werden mit einer Gebühr von CHF 400 geahndet – die zusätzlichen Kosten in der Höhe der Spezialreinigung trägt der Mieter.

Inkludierte km

Im Mietpreis sind 1'500 km pro Woche inkludiert. Mehr-km werden zum Preis von 0.70 CHF pro km abgerechnet.

Vollkasko- und Haftpflicht-Versicherung

Unsere Mietfahrzeuge sind mit einer Haftpflicht- und Vollkasko-Versicherung in der Höhe von CHF 100 Mio bei der AXA Winterthur versichert. Der Selbstbehalt pro Schadenfall beträgt CHF 1'500. Darin enthalten sind Schäden durch Feuer, Kollision, Fahrzeugdiebstahl, Elementarschäden, Schneerutsch, Kollision mit Tieren, Glasschäden. Nicht versichert sind Schäden aufgrund von Grobfahrlässigkeit, Parkschäden, Schäden durch Missachtung der Fahrzeughöhe, Fahren unter Einfluss von Alkohol oder Drogen oder beim Verletzen der Vermieterbedingungen. Schäden und Aufwände, die als Folge von falscher Treibstofffüllung und/oder Auffüllen von falschen Flüssigkeiten in Behältnisse entstehen, gehen zu Lasten des Mieters. Die Fahrzeugversicherung lehnt in einem solchen Fall jede Leistung ab. Schäden im Innern des Fahrzeuges, an der Markise, den Tischen und Campingstühlen sowie am Fahrradträger sind nicht gedeckt, ausser wenn sie Folgen eines unverschuldeten Unfalls sind. Der Selbstbehalt ist in jedem Fall vom Mieter zu tragen.

Zahlungsbedingungen

Zur Garantie der Reservierung ist nach Abschluss der Buchung eine Anzahlung in der Höhe von 50% des Mietbetrages fällig. Spätestens 40 Tage vor Antritt der Reise wird der Restbetrag inklusive der Kautions fällig.

Annulationsbedingungen

- Annulation bis 90 Tage vor Mietbeginn: kostenlos
- Annulation bis 60 Tage vor Mietbeginn: 20% der Mietgebühr
- Annulation bis 30 Tage vor Mietbeginn: 50% der Mietgebühr
- Weniger als 30 Tage vor Mietbeginn: 100% der Mietgebühr

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Annulationskosten-Versicherung.

Verkehrsregelverletzungen

Der Mieter ist verantwortlich für Bussgelder, Strafen, (Maut-)Gebühren, Verwaltungskosten und derartiges, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrzeuges anfallen.

Gebühren und Treibstoff

Die Vignette für die Schweizer Autobahn sowie die Umweltplakette (grün) für Deutschland sind im Mietpreis inbegriffen. Die Kosten für Treibstoff, Autobahn, Tunnel, Maut, Fährverbindungen sowie sonstige Strassengebühren gehen zu Lasten des Mieters.

Gerichtsstand

Mit der Vertragsunterzeichnung erklärt der Mieter/die Mieterin, die allgemeinen Vertrags- und Mietbedingungen (AGB) gelesen und verstanden zu haben und ist mit

den darin genannten Bestimmungen einverstanden. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz des Vermieters.

In Miete inbegriffen

- Fahrzeugbereitstellung
- Vollkasko- und Haftpflichtversicherung
- Detaillierte, persönliche Instruktion in Ihr Fahrzeug
- Gratis Parkmöglichkeit für Ihren PW während der Mietdauer
- Innen- und Aussenreinigung des Fahrzeugs nach Rückgabe gemäss AGB
- Kilometer: pro Woche 1`500 km inklusive
- Gefüllter Diesel-Treibstofftank bei der Übernahme

In Miete nicht inbegriffen

- Einmalige Bereitstellungsgebühr pro Miete von CHF 135
- Selbstbehalt CHF 1`500
- Mehrkilometerkosten CHF 0.70/km
- Reinigung und Entsorgung von Toiletten und Abwassertanks (CHF 150,00) - bitte nehmen Sie die Reinigung und Entsorgung vor Rückgabe des Fahrzeugs selber vor
- Hol- und Bring-Service Schweizweit – bitte fordern Sie eine separate Offerte an
- Persönliche Reise-Versicherung
- Annullationskosten-, Reisezwischenfall-Versicherung
- Bett-, Küchen- und Frottierwäsche, Schlafsack, Duvet o.ä.
- Treibstoffkosten während der Miete
- Strassen- und Verkehrsgebühren, Ordnungsbussen
- Kindersitze (sind bitte selber mitzubringen)

Stand, 01.01.2023

Kontaktdaten

mycultour ag / SpaceCamper Schweiz
Lidostrasse 5
6006 Luzern

Telefon: 041 - 372 08 88

E-mail: vermietung@spacecamper.ch

Webseite: www.spacecamper.ch